

# Mehrere sexuelle Übergriffe beim Golfspiel

Das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland spricht einen Rentner schuldig, der zwei Kinder mehrfach unsittlich berührt hat. Die Übergriffe ereigneten sich in einem harmlos wirkenden Umfeld: bei einer Partie Golf.

von Reinhold Meier

Der Ruheständler war im jüngsten Hochsommer mit einem Kollegen zum Golfen unterwegs, auf einem jener Plätze, die sich dem Tal des Alpenrheins entlang finden. Der Zufall wollte, dass eine Eintrübung des Wetters Anlass bot, zwei Golfgruppen neu aufzuteilen, um Zeit zu gewinnen. So kam es, dass die Mädchen, beide deutlich unter dem Schutzalter von 16 Jahren, ab diesem Zeitpunkt mit dem ehemaligen Finanzexperten zusammenspielten – auf dessen Vorschlag hin.

Ab dem dritten Loch wurde der Mann dann übergriffig. Mehrmals langte er sie an den Po und bekundete, man spüre, wie sportlich sie seien. Ein anderes Mal lobte er ihre Körperspannung oder forderte sie auf, die Bauchmuskeln anzuspannen. Mal empfahl er gar, Pullover auszuziehen, mal massierte er im Nacken. Schliesslich «übte» er Abschlüge mit ihnen, wobei er ein Mädchen an Hüfte und Taille festhielt. Aufforderungen der Kinder «bitte ufhöre» befolgte er nur kurzzeitig.

## Neues über «Bewegungsideoten»

Der Mann hat die Taten von Anfang an eingestanden und dies auch an Schranken, eher jovial wirkend und recht redselig, bestätigt. Doch böse Absicht? Nein. Er sei vielmehr aus allen Wolken gefallen, als ihn die Polizei zwei Tage später für 27 Stunden festgenommen habe. Es sei doch lustig gewesen, er habe den Kindern gegenüber bloss unterhaltsam sein wollen. Ja, er habe Be-



Ein etwas ungewöhnlicher Tatort: Der Golfplatz.

Symbolbild Pressedienst

merkungen über ihre Körper gemacht, aber doch nicht boshaft, sondern nur weil die beiden einfach einen tollen Schwung gehabt hätten. «Keine Bewegungsideoten mit Holzfällerschlag», meinte er, solche gäbe es ja im feinen Club.

Im Übrigen hätten die Kinder nichts gegen ihn gesagt oder sich gewehrt, vielleicht hätten sie mal kurz «getrötelt» oder sich geschüttelt. «Aber das war kein Befreiungsnotruf». Und er habe nie sexuelle Absichten verfolgt.

Schliesslich hätte es eine attraktive Dame gegeben, mit der er auch hätte spielen können. Er aber habe verzichtet, erklärte er gnädig.

## Bisher unbescholten

Wie schon der Staatsanwalt, plädierte denn auch sein Verteidiger auf schuldig wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern. Statt einer bedingten Haftstrafe von sieben Monaten, wollte er aber «bloss» eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 100 Franken se-

hen, also insgesamt 18 000 Franken, bedingt auf zwei Jahre.

Zur Entlastung führte er die bisherige Unbescholtenheit des Seniors ins Feld, sein wenig raffiniertes, durch den Zufall begünstigtes Vorgehen und schliesslich gar seine Herkunft aus dem lateinischen Süden der Schweiz sowie seine Sozialisation in den Sechzigern. Es seien halt andere Zeiten und andere Gepflogenheiten gewesen.

## Sparen de luxe

Darin mochte ihm das Gericht nicht folgen. «Kinder, zumal unbekannt, darf man nicht einfach ungefragt betatschen, das war eine schwere Grenzverletzung», hiess es scharf. Ausschlaggebend sei dabei keineswegs die subjektive Absicht, sondern die objektive Tat, zumal sich der Mann über ein klares Nein bewusst hinweggesetzt habe. Weil er aber bisher tatsächlich unbescholten sei, reuig und geständig sowie eine gute Prognose habe, sei es «gerade noch» angemessen, von der Haftstrafe abzusehen. So verhängte das Gericht die besagte bedingte Geldstrafe.

Den insgesamt gönnerhaft wirkenden Gesamteindruck hatte der Beschuldigte zuvor mit einer Einlassung zu seinen Steuerschulden abgerundet. Das sei keine echte Schuld, betonte er pfiffig, sondern bloss der bewusst über das Jahresende hinausgezögerten Zahlung geschuldet, um auf diese Weise Steuern zu sparen. Nach dem Urteil stellte er schliesslich dem Gericht noch eine einzige Frage, der wohl ein grosses Interesse galt: ob er denn jetzt die 18 000 Franken Strafe zahlen müsse oder nicht?

## Anliegen schnell erledigen

Für viele Dienstleistungen der Bank war früher ein persönlicher Besuch in der Geschäftsstelle nötig. Drei häufige Anliegen lassen sich heute aber auch einfach telefonisch oder online erledigen.

### Ein Finanztipp

von Roger Berchtold, Geschäftsstellenleiter Bank Linth Bad Ragaz



**1 Wie kann man einen Umzug melden?** Eine Adressänderung kann mit dem Formular in unserem Online-Schalter auf der Website [www.banklinth.ch/online-schalter](http://www.banklinth.ch/online-schalter) gemeldet werden – einfach ausfüllen, unterschreiben und dann per Post senden. Noch schneller und ohne Portokosten geht das via Online Banking in der Profileinstellung. Per E-Mail kann die Bank aus Sicherheitsgründen leider keine Adressänderungen entgegennehmen.

**2 Was tun, wenn das Passwort für das Online Banking verloren geht?** Einfach unser Spezialistenteam unter 084 800 01 43 anrufen und sich von ihm weiterhelfen lassen. Noch schneller geht das, wenn man die Kontoangaben gleich zur Hand hat und sich identifizieren kann. Tipp: Man sollte auf jeden Fall ein sicheres Passwort erstellen, das den üblichen Standards – das Verwenden von Sonderzeichen, Gross- und Kleinbuchstaben sowie Zahlen – entspricht und das an einem sicheren Ort, zum Beispiel in einer vertrauenswürdigen Passwort-App, abgespeichert ist.

**3 Warum funktioniert der Zugang zum Mobile Banking mit dem neuen Smartphone nicht mehr?** Jeder kennt das: Die Freude über das neue Telefon wird schnell eingeschränkt, wenn die gewohnten Zugänge nicht mehr funktionieren – das gilt auch für Kreditkarten-Apps. Falls man über einen Computer verfügt, kann das neue Gerät direkt im Online Banking unter «Service – meine Apps» und mit dem Aktivierungsbrief (farbiges Mosaik) registriert und das alte deaktiviert werden. Falls dabei Hilfe benötigt wird, steht unser Team natürlich ebenfalls telefonisch zur Seite.

Weitere Informationen dazu gibt es auch online in unserem Online-Schalter: [www.banklinth.ch/online-schalter](http://www.banklinth.ch/online-schalter).

Für alle weitere Fragen und Antworten bin ich und unsere Teams im Sarganserland – ob in Flums, Mels, Sargans oder Bad Ragaz – gerne auf telefonische Voranmeldung für die Kundschaft da.



Einfach. Mehr. Wert.

# Verselbstständigung zukunftsweisend

Die Eigenständigkeit von Elektrizitätswerk und Wasserversorgung unter dem Dach der Ortsgemeinde Murg darf als Meilenstein bezeichnet werden.

von Guido Städler

Murg. – Anlässlich einer ausserordentlichen Ortsbürgerversammlung stimmten die Murger Ende Oktober 2020 der Verselbstständigung von Elektrizitätswerk und Wasserversorgung klar zu. Sie bleiben aber im Eigentum der Ortsgemeinde und somit letztlich in der Entscheidungsbefugnis der Murger Ortsbürger. Der «Sarganserländer» berichtete.

## Beeinflusst die Dorfentwicklung

Gründe für die damalige Vorlage des Ortsverwaltungsrates waren rechtlicher Natur, die Bewältigung der immer komplizierter werdenden Zukunftsaufgaben sowie die Verantwortung durch ein Fachgremium. Aus dem EW Murg wurde ab dem 1. Januar 2021 «Murg Flums Energie». Seit über 110 Jahren liefert die Ortsgemeinde Murg Strom auch nach Quinten und Flumserberg. Im Dezember gab die Ortsgemeinde die Besetzung des Verwaltungsrates für dieses Unternehmen bekannt. Er besteht aus fünf fachkompetenten Personen unter dem Präsidium von Erich Büsser, Sargans. Roman Schneider vertritt die Ortsgemeinde im Verwaltungsrat. Damit begann in Murg eine neue Ära.

Der Amtsbericht der Ortsgemeinde Murg, bzw. schon das Vorwort des Präsidenten Titus Gmür, zeigt auf, dass sie

im Dorf noch eine Vielzahl von Themenbereichen bearbeitet. Sie ist eine tragende Kraft in der Entwicklung des Dorfes. Stellvertretend sind hier als Beispiele erwähnt: Das Seeuferwegprojekt in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Quarten startet in Murg im Oktober wie auch das Hochwasserschutzprojekt Murgbach. In Sachen Zentrumsentwicklung sei die Ortsgemeinde aktiv unterwegs.

## Mit Blick nach Quinten

Die Ortsgemeinde Quinten am gegenüberliegenden Walenseeufer habe bei den Wahlen im Herbst 2020 mit Mühe die erforderlichen Ämter besetzen können, steht im Murger Amtsbericht. **Nach Ansicht des neuen Ortsverwaltungsrates Quinten müsse in Zukunft eine andere Lösung gefunden werden.** Eine Möglichkeit wäre die Fusion mit einer anderen Ortsgemeinde. Die OG Murg stehe deshalb im Kontakt mit Quinten und kläre ab, was ein Zusammenschluss für beide Seiten bedeuten würde. Falls eine Fusion ernsthaft infrage komme, werde der Ortsverwaltungsrat weiter informieren, allenfalls an einer Veranstaltung. (sg)

Verschiedene Weg- und Strassenunterhalte zwischen Murgbachschlucht und Murgsee wurden abgeschlossen oder sind vorgesehen. Mit dem neuen Pächterpaar Franz und Claudia Preis blickt die Ortsgemeinde trotz Corona auf ein positives Jahr in Murgsee zurück.

## Eingabe zeigt erste Massnahmen

138 Unterschriften aus der Bevölkerung vereinigte eine Eingabe an die politische Gemeinde und die Ortsgemeinde im Zusammenhang mit der unbefriedigenden Verkehrssituation 2020 im Dorf und im Murgtal. Teilweise konnten Verbesserungsvorschläge bereits umgesetzt werden: Einsatz von Verkehrskadetten, Begrenzung der Fahrzeuge im Murgtal auf 300 sowie Erhöhung der Parkgebühren. Weitere Massnahmen sind auf 2021 geplant, da davon ausgegangen werden muss, dass das Murgtal und der Badestrand erneut Besuchermagnete bilden.

## Zwei zusätzliche Anträge

Die Rechnungsabschlüsse 2020 von Ortsgemeinde, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung fielen erneut sehr positiv aus. Die Bürgerschaft erhielt die detaillierten Zahlen schriftlich und kann am 18. April an der Urne darüber entscheiden. Die Ortsgemeinde schliesst mit einem Plus von 1 697 259 Franken ab, wobei 1 029 000 Franken

aufgrund einer Liegenschaftsneuschätzung als reiner Buchgewinn zustande kam. Vom Ertragsüberschuss sollen gemäss Antrag 1 027 529 Franken der Ausgleichsreserve und 670 000 Franken dem Eigenkapital zugewiesen werden. Das Elektrizitätswerk verbucht einen Gewinn von 1 765 967 Franken und die Wasserversorgung steht mit 17 443 Franken im Plus.

Gleichzeitig legt der Verwaltungsrat zwei weitere Anträge vor: Das 2004 angeschaffte Forstfahrzeug ist in die Jahre gekommen. Die Forstgruppe evaluiert zurzeit zwei Nachfolgefahrzeuge, einen Forstraktor und einen Transporter. Der Verwaltungsrat beantragt dafür einen Kredit von 290 000 Franken. Der zweite Antrag betrifft die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes Ost. Nach heute 19 Parkplätzen wird er künftig über 30 verfügen. Vorgesesehen ist die Tiefbauvorbereitung für 11 mögliche Ladestationen für E-Fahrzeuge. Die Projektumsetzung soll im Rahmen der Neugestaltung des Seeuferweges erfolgen. Die Kosten werden auf 565 000 Franken geschätzt, wobei sich die politische Gemeinde Quarten mit 265 000 Franken beteiligt. Der Ortsbürgerschaft wird daher 300 000 Franken Kredit beantragt.

**Die Urnenabstimmung der Ortsgemeinde Murg findet nächsten Sonntag, 18. April, statt.**